

# Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

## per E-Mail

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und  
Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 140

## nachrichtlich:

IV 1, IV 3, IV 4

IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240, IV 250  
IV 270, IV 170

Bearbeiter: Katja Löffler

Telefon: 0385 / 588-4209

AZ: H 1100-20211-2018/001-002

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katja.Loeffler@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 10. Dezember 2018

## **Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2020/2021 Gesamtansatz für sächliche Verwaltungsausgaben (Modellprojekt)**

### **Hausanschrift:**

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0  
Telefax: 0385 588-4585  
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de  
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Mit den Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/2017 und 2018/2019 wurde den Fachministerien im Rahmen des Modellprojekts „Budget für Verwaltungsausgaben“ die Möglichkeit der Veranschlagung eines Gesamtbudgets für die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5, Maßnahmengruppe 00 und 59) eingeräumt.

Für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 beabsichtigt das Finanzministerium das Modellprojekt „Gesamtansatz sächliche Verwaltungsausgaben“ weiter fortzusetzen und zu modifizieren. Die Bezeichnung „Budget“ soll dabei aus Abgrenzungszwecken zur Budgetierung durch den Begriff „Gesamtansatz“ ersetzt werden.

Der Gesamtansatz ergibt sich aus der Summe der in den Titeln der Hauptgruppe 5 angemeldeten Mittel. Ausgenommen sind die Titel 517.08, 518.08 und 518.09, die Titel der Titelgruppen 526 und 529 sowie alle Titel, die Ausgaben vorsehen, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, wie z.B. Finanzierung durch Dritte. EU-Kofinanzierungsmittel, Ausgaben, deren Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Haushaltsgesetz (HG) 2018/2019 ausgeschlossen ist und budgetierte Einrichtungen (vgl. § 7a Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern) sind dem Gesamtansatz nicht hinzuzurechnen. Die Maßnahmengruppe 58 und die Maßnahmengruppe 59 werden dem Gesamtansatz ebenfalls nicht zugerechnet.

Der Gesamtansatz je Einzelplan für das Planjahr 2020 darf die Summe der Beträge der betreffenden Titel aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022 für das Jahr 2020 nicht überschreiten. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich eine Vorgabe für den Gesamtansatz aus dem Gesamtansatz für das Jahr 2020 multipliziert mit dem Faktor 1,015. Eine Teilnahme am Modellprojekt setzt voraus, dass der Gesamtansatz für das einzelne Haushaltjahr nicht überschritten wird. In der neuen Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 ist der Gesamtansatz des Jahres 2021 für 2022 bis 2024 fortzuschreiben.

Bei Teilnahme am Modellprojekt wird im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/2021 von haushaltsbegründenden Unterlagen in Abweichung zu den Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) abgesehen. Auf die Zuarbeit von Titelblättern wird ebenfalls verzichtet.

Haushaltstitel des Gesamtansatzes sind im Gegensatz zum bisherigen Erhebungsverfahren im HKR-Verfahren ProFiskal im Eingabefeld „Schlüssel RES“ mit einem speziellen Sonderschlüssel zu versehen und die Einzelbeträge je Titel durch die Fachministerien in ProFiskal zu hinterlegen. Das Feld „Schlüssel RES“ ist an der ersten Stelle mit dem Kennzeichen „1“ zu belegen. Die Auswertung der eingegebenen Daten ruft das Finanzministerium selbständig ab.

Das Modellprojekt vereinfacht das bisherige Aufstellungsverfahren, setzt aber auch eine konsequente Überwachung der ordnungsgemäßen Haushalts- und Wirtschaftsführung der bewirtschaftenden Dienststellen voraus. Hierüber hat gemäß VV Nr. 3.3.1 zu § 9 LHO die Beauftragte für den Haushalt bzw. der Beauftragte für den Haushalt zu wachen.

Das Finanzministerium erwartet von den Fachministerien, die am Modellprojekt teilnehmen, z.B. regelmäßige Geschäftsprüfungen und eine konsequente Pflege des Vermögensnachweises, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sicherzustellen.

Im Hinblick auf Einsparungen von Verwaltungsaufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung beabsichtigt das Finanzministerium dem Landtag mit dem Entwurf zum Haushaltsgesetz 2020/2021 eine Regelung vorzuschlagen, die eine Übertragung der Hälfte der vom Fachministerium eingesparten Mittel als Rest in das Folgejahr ermöglicht. Voraussetzung für eine solche Übertragung soll sein, dass der Haushaltsausgleich für das Jahr, in das der Rest übertragen werden soll, nicht gefährdet erscheint.

Die Teilnahme am Modellprojekt bleibt auch im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/2021 freiwillig.

Ich möchte Sie bitten, dem jeweiligen Spiegelreferat der Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft des Finanzministeriums spätestens bis zum

**15. Januar 2019**

mitzuteilen, ob eine Teilnahme am Modellprojekt „Gesamtansatz sächliche Verwaltungsausgaben“ für Ihr Fachministerium vorgesehen ist. Als Anlage wird eine Liste der Titel beigefügt, die nach der Auffassung des Finanzministeriums den Gesamtansatz bilden sollten. Soweit aus dem Sachzusammenhang heraus einzelne Titel aus dieser Liste gestrichen oder andere Titel der Hauptgruppe 5 aus Ihrer Sicht aufgenommen werden sollten, bitte ich um unverzügliche Abstimmung mit Ihrem zuständigen Spiegelreferat.

Im Auftrag

gez. Jörn Witte